

# Tierschutzinspektor freigesprochen

## Obergericht: keine Widerhandlung gegen Tierschutzvorschriften

**Der solothurnische Tierschutzinspektor Mario Kummli ist gestern Freitag vom kantonalen Obergericht von der Widerhandlung gegen die Tierschutzvorschriften freigesprochen worden.**

Das Obergericht bestätigte damit das erstinstanzliche Urteil des Amtsgerichts Solothurn-Lebern aus dem Jahre 1999. Die Staatsanwaltschaft hatte den Fall weitergezogen, weil der Tierschutzinspektor angeblich seine Garantenstellung verletzt hatte. Ein kantonal Angestellter habe weiter gehende Pflichten als ein Normalbürger. Er hätte überprüfen müs-

sen, ob der Tierhalter, um den es ging, tatsächlich den fehlenden Auslauf für Rindvieh gebaut habe.

Kummli hatte den Tierhalter auf den Mangel aufmerksam gemacht, der ihm dessen Behebung zugesagt und wenig später ein Kreditbegehren dafür zugestellt hatte. Der Kredit wurde zwar bewilligt, der Tierhalter erstellte aber den Auslauf nicht.

Auslöser des Gerichtshandels war eine Anzeige des Vereins gegen Tierfabriken Schweiz (VgT) gewesen. Dieser hatte den Tierschutzinspektor angezeigt, weil er illegale Bewilligungen zur Missachtung der Tierschutzvorschriften erteile. Auch der fragliche Betrieb war Gegenstand der Anzeige.

### Kummli erleichtert

Kummli nahm das Urteil mit Freude und Genugtuung zur Kenntnis. Er sei erleichtert darüber. Der Kanton Solothurn habe im gesamtschweizerischen Vergleich einen wirksamen Tierschutz. Wegen Beschimpfung und Persönlichkeitsverletzung klagte Kummler laut eigenen Angaben gegen den VgT-Präsidenten Erwin Kessler. Eine Untersuchung dazu laufe. In einer Stellungnahme zuhanden der Medien erklärte Kessler das Urteil des Obergerichts gestern mit «politischen Gründen». Das «herrschende Regime» im Kanton Solothurn wolle offensichtlich keinen Tierschutz, wie «die jahrelange Tragödie des Tierschutz-Nichtvollzugs» immer wieder zeige. *sda/otr*

Lieferschein Nr. : 803964; Medien Nr. : 1235; Medienausgabe Nr. : 411878; Objekt Nr. : 3758987; Subobjekt Nr. : 1; Iektoren Nr. : 19; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 6420619

